



## **Niederschrift**

### **über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein**

Auf Einladungsschreiben des Verbandsvorsitzenden SCHMITZ (SPD) vom 24.03.2017 ist die Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein am

**05.04.2017**

zu einer Sitzung bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH und Co. KG, Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort, Raum 1, zusammengekommen.

**Beginn: 14:00 Uhr**

**Ende: 15:12 Uhr**

#### **Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

##### Entsandte Viersen:

Werner, Günter (CDU)

Joppen, Peter (CDU)

Kettler, Hans (SPD)

Lipp, Marianne (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

Troost, Hans-Willy (FDP)

##### Entsandte Wesel:

Eisermann, Helmut (SPD)

Pommerening, Erich (SPD), vertritt Schmitz, Heinz-Günter (SPD)

Schwitt, Daniela (SPD)

Löding, Lars (CDU)

Mölleken, Bert (CDU)

Kamps, Heinz-Peter (CDU)

Wegner, Britta (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Verwaltung Viersen:

Budde, Andreas  
Röder, Rainer  
Killewald, Maren

Verwaltung Wesel:

Czichy, Helmut  
Wolf, Michael  
Rohloff, Rainer

Gäste:

Bollig, Peter  
Reinhardt, Horst  
Dr. Tulke, Arnd

Entschuldigt:

Schmitz, Heinz-Günter (SPD)  
Aach, Michael (CDU)  
Kremser, Hans-Joachim (SPD)  
Dr. Müllmann, Christoph

Stellvertretender Verbandsvorsitzender WERNER (CDU) eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Die Anwesenheitsliste wird in Umlauf gegeben, sie wird der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügt. Die Beschlussfähigkeit ist offensichtlich.

Über die nachstehende Tagesordnung wird beraten und beschlossen:

**Öffentliche Sitzung**

1. Vorläufiger Jahresabschluss 2016
2. Sachstand zu den bisherigen Aktivitäten des BAVN
3. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

**Nichtöffentliche Sitzung**

4. Partner-und Vertragsstruktur des Gesamtprojektes
5. Wirtschaftsplan 2017 der NBG mbH einschließlich der fünfjährigen Finanzplanung
6. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1      Vorläufiger Jahresabschluss 2016**

Verbandsvorsteher BUDDE verweist auf den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2016 des Bioabfallverbandes Niederrhein. Aufgrund der Entstehung des Zweckverbandes Ende August 2016 seien noch keine großen Geldflüsse zu verzeichnen. Das Jahresergebnis weise einen Fehlbetrag von 1.766,97 € aus. Dies läge in Rechnungen von Rechtsberatern begründet, die schon in 2016 kassenwirksam geworden und im Ursprung erst für 2017 einkalkuliert gewesen seien.

Die Verbandsversammlung nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 in der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Fassung zur Kenntnis und beauftragt den Verbandsvorsteher, diesen zur Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Str. 16, 47798 Krefeld vorzulegen.

#### Beratungsergebnis:

einstimmig

### **TOP 2      Sachstand zu den bisherigen Aktivitäten des BAVN**

Verbandsvorsteher BUDDE stellt anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation die bisherigen Aktivitäten des BAVN dar.

Der Anlagenkonzeption lägen aufgrund der politischen Vorgaben der getrennten Einsammlung von Bioabfall und der zu erreichenden Zielwerte gesicherte Mengenannahmen zugrunde. Insoweit sei kein Auslastungsproblem der Anlage zu erwarten.

Verbandsvorsteher BUDDE beschreibt die Ausgangslage zur Gründung des Zweckverbandes und stellt die Vor- und Nachteile der Kompostierung und der Vergärung des Bioabfalls dar. Er betont, dass die Vergärung im Gegensatz zur Kompostierung eine positive Energiebilanz aufweise, auch sei die CO<sub>2</sub>- Bilanz hier deutlich positiv.

Demzufolge werde mit dem Bau einer Vergärungsanlage eine hochwertige Bioabfallverwertung realisiert.

Weiterhin stellt Verbandsvorsteher BUDDE die möglichen Rechtsformen der interkommunalen Zusammenarbeit dar und gibt einen kurzen Überblick, aus welchen

Gründen für die interkommunale Zusammenarbeit die Rechtsform des Zweckverbandes gewählt worden sei.

Ebenfalls gibt Vorstandsvorsteher BUDDE einen Überblick über die Anlagenkonzeption. Durch die Änderung des EEG sei in punkto der Nutzung des Biomethans noch Diskussionsbedarf, durch welche Technologie dieses am besten verwertet werden könne. Zum einen sei die Verstromung eine Möglichkeit, daneben sei auch die Einspeisung in ein Gasnetz denkbar. Hierüber werde die Verbandsversammlung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung noch zu befinden haben.

Entsandter LÖDING (CDU) bedankt sich für die Darstellung. Zu Folie 9 merkt er an, dass keine Energie umgewandelt werde, sondern der Bioabfall selbst.

Entsandter JOPPEN (CDU) nimmt Bezug auf die Aussage, dass aus der Inputmenge des Bioabfalls rund 33 % als Kompost generiert werden würden. Er gibt zu bedenken, dass der Anteil aus dem Kreis Viersen auch wieder dorthin zurückgeführt werden müsse. Hier stünde in seinen Augen zur Zeit besonders die Phosphorproblematik im Raum. Er äußert seine Besorgnis, dass gegebenenfalls ein Annahmeproblem innerhalb des Kreises Viersen bestehen könnte.

Verbandsvorsteher BUDDE sagt zu, diese Thematik weiter zu vertiefen und aufzugreifen, es bestünde hier Diskussionsbedarf. Er weist darauf hin, dass die Änderungen der Düngeverordnung alle Komposthersteller betreffen würde. Für den BAVN bestünde hier bei Einsatz der Vergärungstechnik sogar ein Vorteil gegenüber der klassischen Kompostierung, weil weniger Kompost als Endprodukt anfallen würde.

Ein Austausch über geeignete Vertriebsvarianten sei jedoch unabdingbar.

Verbandsvorsteher BUDDE führt weiterhin aus, dass ab Inkrafttreten der Düngeverordnung (voraussichtlich ab Juli 2017) schon erste Erfahrungen im Umgang mit der Verordnung gesammelt werden können.

Stellvertretender Vorstandsvorsteher CZICHY erläutert hierzu, dass das Ziel sei, die Kompostmengen in die jeweiligen Erzeugerkreise zurückzuführen. Aber wie Vorstandsvorsteher BUDDE zuvor angemerkt habe, betreffe die Problematik durch die neue Düngeverordnung alle Komposterzeuger.

In 2016 hätten die beiden Kreise hierzu schon die Bundesministerin Frau Dr. Hendrix zum Entwurf der Düngeverordnung angeschrieben und auf die sich aus den vorgesehenen Änderungen ergebenden Schwierigkeiten hingewiesen.

Auch andere Kommunen und Verbände hätten ihre Bedenken geäußert.

Stellvertretender Verbandsvorsteher CZICHY hofft, dass gegebenenfalls noch Modifikationen bei der Auslegung der Verordnung vorgenommen werden könnten, wenn von mehreren Kommunen erneut auf die Tatsache hingewiesen würde, dass die Gleichbehandlung von Kompost und Gülle nicht geboten sei.

Herr BOLLIG führt aus, dass bislang immer Stickstoff der limitierende Faktor für die Ausbringung auf die Felder gewesen sei. Phosphor sei bislang kein Thema gewesen. Auch er plädiert dafür, den Dialog mit der Landwirtschaft zu suchen und im Laufe der Zeit Informationen und Erfahrungen im Umgang mit der Phosphorthematik zu sammeln und zu einem für alle Beteiligten sinnvollen Ergebnis zu kommen.

Entsandter TROOST (FDP) merkt an, dass bis 2020/2021 die Diskussionen zu der Verordnung abgeschlossen sein sollten. Wenn dann immer noch eine Problematik bei der Kompostverwertung bestehen sollte, stelle sich für ihn die Frage, ob dann eine Deponierung bei der KWA vor Ort nicht sinnvoll sein könne.

Verbandsvorsteher BUDDE stellt fest, dass dies keine Option sein könne. Durch die Gesetzgebung und das Ziel einer getrennten Sammlung von Bioabfällen, die einer Verwertung zuzuführen seien, bestünde für alle Kommunen die Schwierigkeit bei der Bioabfallverwertung. Letztlich werde die Bioabfallverwertung entweder für alle teurer werden oder der Gesetzgeber erkenne die Problematik und verbessere die Bilanzbewertung des Kompostes.

Herr BOLLIG führt zu der Frage von Entsandtem TROOST (FDP) aus, dass eine Deponierung von Kompost am Standort der KWA zudem nicht erlaubt sei, da hier nur inerte Materialien deponiert werden dürften. Möglicherweise bestünde im Rahmen des Braunkohletagebaus im Rahmen der Rekultivierung die Option, den Kompost sinnvoll zu nutzen.

Entsandter JOPPEN (CDU) beschreibt, dass die Humusbilanz in Ordnung sein müsse. Die Niederländer hätten eine Phosphorquote eingerichtet, da Phosphor dort seit einigen Jahren ein Problem sei.

Die Schwierigkeit beim Phosphor läge darin begründet, dass er mit der landwirtschaftlichen Nutzung dem Boden nicht wieder entzogen werden könne. Die Phosphorproblematik werde durch die neue Düngeverordnung noch verstärkt.

Entsandter JOPPEN (CDU) bemerkt, dass der Niersverband keinen Klärschlamm mehr auf die Felder verbringen würde.

Hierzu führt Verbandsvorsteher BUDDE aus, dass dies an den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen läge. Mittlerweile würde der Klärschlamm verbrannt und die

entstehenden Rückstände deponiert werden. In Zukunft würde jedoch eine Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm angestrebt, somit würde bei diesem Prozess der Phosphor separiert werden.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen des Verbandsvorstehers zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

einstimmig

**TOP 3      Mitteilungen des Verbandsvorstehers**

Verbandsvorsteher BUDDE informiert, dass in dem anhängigen Vergabeverfahren gegen die Kreise die Frist zur Entscheidung durch die Vergabekammer Rheinland bis zum 30.06.2017 verlängert worden sei. Mittlerweile wären noch 16 Verfahren vorrangig.